

Beschluss (gegen die Stimmen von CSU mit FREIE WÄHLER und
FDP BAYERNPARTEI):

1. Die Bedarfs- und Konzeptgenehmigung für die Variante 5 als Vorzugsvariante gemäß der unter Kapitel 2 dargestellten Raumaufteilung / Vorplanung für die Maßnahme Eisenstraße wird erteilt. Die Fuß- und Radquerung über den Lenbachplatz östlich der Ottostraße wird gesondert unter Antragspunkt 4 behandelt.
2. Das Baureferat wird gebeten, im Mittelbereich zwischen Luisenstraße und Lenbachplatz auf der Nordseite sowie zwischen Luisenstraße und Luitpoldstraße auf der Südseite entsprechend Punkt 2.2 durch Bordstein abgetrennte Radwege auf Fahrbahnniveau umzusetzen. Auf der Südseite wird der Radweg östlich der Luitpoldstraße baulich gestaltet.
3. Das Baureferat wird gebeten, die Variante 5 der oben genannten Maßnahme entsprechend der Antragspunkte 1 und 2 baulich umzusetzen und aus der Nahmobilitätspauschale zu finanzieren.
4. Am Lenbachplatz wird die Fuß- und Radquerung östlich der Ottostraße als Provisorium mit entsprechenden Sicherheitseinrichtungen für Fuß- und Radverkehr eingerichtet und im Zuge des Boulevards Sonnenstraße dauerhaft umgesetzt.
5. Für diese Fuß-/Radquerung am Lenbachplatz östlich der Ottostraße ist ein Lichtraumgutachten, ein Genehmigungsverfahren nach § 28 PBefG durch Planfeststellungsbehörde und Zustimmungsverfahren nach § 60 BOSTrab bzw. einvernehmliche Abstimmung der signaltechnischen Unterlagen durch das MOR mit der technischen Aufsichtsbehörde (TAB) gemeinsam mit dem BAU, MOR und

den Stadtwerke München GmbH (SWM) nötig. Das Baureferat wird gebeten, für die Entwurfs- und Genehmigungsplanung entsprechend der verkehrsrechtlichen Anordnung für das Provisorium die erforderlichen Planunterlagen zu erstellen.

6. Die Stadtwerke München GmbH (SWM) wird gebeten, nach der Erstellung der erforderlichen Planunterlagen durch das BAU für das Genehmigungsverfahren der Fuß- und Radquerung am Lenbachplatz die Abstimmung mit der TAB gemeinsam mit BAU und MOR einzuleiten.
7. Das Baureferat wird gebeten zu prüfen, inwieweit die Engstelle des Fußwegs am Karl-Stützel-Platz mit einer Breite von nur 1,50 m durch einen Eingriff in die Grünanlage bzw. durch eine Verschmälerung des Radwegs optimiert werden kann und das Ergebnis baulich umzusetzen.
8. Das Baureferat wird gebeten zu prüfen, inwieweit in Abhängigkeit der Lage der Telekomschächte an der Ecke Elisenstraße/ Luisenstraße eine Begrünung gestaltet werden kann und das Ergebnis baulich umzusetzen.
9. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.